

Prof. Dr. Dr. h. c. Horst Möller

Beantwortung des Fragenkatalogs zur Öffentlichen Anhörung zum Gedenkstättenantrag der CDU/CSU-Fraktion

a) Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999 seine Aufgaben erfüllt?

1) Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999?

Insgesamt hat sich die Gedenkstättenförderung in der Bundesrepublik positiv entwickelt, zahlreiche Gedenkstätten basieren heute auf einem durchdachten und sehr gut realisierten Konzept. Allerdings muß das Gedenkstättenkonzept einem differenzierten Anforderungsprofil gerecht werden, da der Typus der Gedenkstätten äußerst unterschiedlich ist. Allein die 1999 von der Bundeszentrale für Politische Bildung veröffentlichte Dokumentation der "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus" umfaßt über 1800 Seiten. In Bezug auf die Zahl, den Typus als Opfergedenkstätten und den Inhalt (Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bzw. Vergegenwärtigung des nationalsozialistischen Terrorsystems) dominieren also eindeutig KZ-Gedenkstätten.

Dieser Schwerpunkt erklärt sich zum einen aus der riesigen Zahl von Opfern und Opferorten des nationalsozialistischen Regimes, zum anderen aus der Entwicklung bis zur Wiedervereinigung. Die zum Teil Jahrzehnte zurückgehende Rekonstruktion dieser Gedenkstätten (beispielsweise der KZs Dachau und Bergen-Belsen) steht einer selbstverständlich erst nach 1990 beginnenden Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur gegenüber. Neben diesem entwicklungsgeschichtlichen Aspekt steht selbstverständlich die Tatsache des singulären Charakters der nationalsozialistischen Massenverbrechen.

Außer dem "Nachholbedarf" der Gedenkstätten für Opfer kommunistischer Diktaturen, darunter der SED-Diktatur, ergibt sich aus der gesamtdeutschen Aufgabenstellung die Notwendigkeit, die Erinnerung an die Opfer beider deutscher Diktaturen zu fördern, zugleich aber diese Information für die politische Bildung und eine demokratische Erinnerungskultur im europäischen Maßstab zu nutzen. Aus diesem Grund bedürfen Opposition und Widerstand in totalitären Systemen der besonderen Hervorhebung: Diese Aspekte sollten daher zur Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts genutzt werden.

2) Wie wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (institutionell vs. projektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätte aus und wie bewerten Sie die jeweiligen Fördermethoden?

Die Struktur der Gedenkstättenförderung, die einerseits in eine institutionelle Förderung durch die Bundesländer und in Projektförderung durch Bund und Länder aufgeteilt ist, zum anderen aber auch eine unterschiedliche Förderungsstruktur in bezug auf alte und neue Bundesländer aufweist, müßte überdacht werden. Hinzu kommt folgendes Problem: Da eine Reihe von schon lange bestehenden Gedenkstätten in den alten Bundesländern inzwischen konzeptionell erneuert worden sind, befinden sie sich aufgrund des jetzt erreichten Qualitätsstandards - zum Beispiel die Gedenkstätte Dachau -, ausschließlich in der institutionellen Förderung durch das Sitzland. Es wird für diese Gedenkstätten immer schwieriger, Mittel für die Projektförderung zu bekommen. Aus diesem Grund besteht in der Gedenkstättenkommission der Bundesregierung die m. E. richtige Tendenz, die alten Bundesländer in die institutionelle Förderung durch den Bund aufzunehmen. Dies erscheint auch deshalb erforderlich, um eine Gleichbehandlung der alten und neuen Bundesländer herzustellen. Die großen Gedenkstätten in den neuen Bundesländern werden schon jetzt auch durch den Bund institutionell gefördert. In jedem Fall müßte die jetzige Form der Mischfinanzierung überdacht werden und müßten klare Förderungsrichtlinien dafür sorgen, daß die Gedenkstätten in bezug auf Projekt- und institutionelle Förderung formal gleich behandelt werden.

3) Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte ggf. geändert werden?

Das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe ist im Prinzip sinnvoll, in der Praxis ist es aber so, daß ein Teil der Mitglieder des Expertengremiums selbst Vertreter von Gedenkstätten ist, das heißt also eine Förderung eigener oder paralleler Gedenkstätten zum Teil durch Gedenkstättenvertreter selber erfolgt. Dies müßte geändert werden.

4) Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?

Die Aufteilung der Förderung auf Bund und Länder ist sinnvoll; eine Einbeziehung der Kommunen ist nicht anzustreben, da es nur um die Förderung von Einrichtungen überregionaler (also nicht ausschließlich kommunaler) Bedeutung geht.

5) Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?

Diese Frage müßte von den Gedenkstätten selbst beantwortet werden. Nach meiner Information gibt es allerdings auch Formen der Zusammenarbeit, beispielsweise Kolloquien über Besucherforschung.

6) Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung des Gedenkens in die Gesellschaft?

Diese Frage kann ich nicht beantworten.

b) Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1) Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes? Ist eine Umstellung des Konzeptes erforderlich?

Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Gedenkstättenförderung ist wünschenswert. Sie müßte sich zum einen am antitotalitären Grundkonsens orientieren, der die Konstituierung der demokratisch-parlamentarischen Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland seit den Beratungen des Parlamentarischen Rates 1948/49 geleitet hat, zum anderen sollte der positive Aspekt, nämlich die demokratische Traditionsbildung in der Bundesrepublik Deutschland, gestärkt werden. Aus dieser prinzipiellen Feststellung ergibt sich zum einen, daß Widerstand, Opposition und Bürgerrechtsbewegungen gegen totalitäre Regime stärker als bisher in die Konzeption einbezogen werden sollten. Zum anderen resultiert, wie Jorge Semprun treffend festgestellt hat, aus der Tatsache, daß Deutschland Anteil an beiden ideologieorientierten Diktaturen des 20. Jahrhunderts hatte, eine besondere Verpflichtung. Insofern sollten tatsächlich im Sinne des Antrags der CDU/CSU-Fraktion (Drs. 15/3048) gerade auch Gedenkorte gefördert werden, die an "politische Gewaltverbrechen während der beiden Diktaturen erinnern". Es ist davon auszugehen, daß alle Gedenkstätten, die an Repressions- oder Terrorinstrumente der beiden Diktaturen erinnern, im Prinzip von überregionaler Bedeutung, also förderungswürdig sind. Deshalb ist auch eine institutionelle Förderung für diejenigen Gedenkstätten diskussionswürdig, die dieser Aufgabenstellung entsprechen, bisher aber nicht im Förderungsplan enthalten sind. Allerdings ist es aus Kostengründen, aber auch aus sachlichen Gründen zu vermeiden, die Zahl der Gedenkstätten inflationär zu vergrößern. Entscheidend ist, daß sie

aufgrund der Authentizität und der Bedeutung, die sie im jeweiligen Unterdrückungsapparat der Diktaturen gehabt haben, eine symbolische Bedeutung für diese gewonnen haben. Das schließt nicht aus, daß Kommunen spezifisch begründete Anstrengungen für ihre Gedenkorte unternehmen. Auch die Zahl der Denkmäler sollte nicht beliebig erhöht werden.

2) Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen, welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Die im Antrag der CDU/CSU-Fraktion aufgeführten Gedenkstätten, die im Gesamtkonzept enthalten sein sollten, halte ich für sinnvoll.

3) Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ/DDR-Zeit gemacht werden?

Die Aufteilung der Förderung zwischen Bund und Ländern muß auf eine klare Regelung umgestellt werden. Derzeit kommt es oft zu Mißverhältnissen, weil beispielsweise in Bayern eine institutionelle Förderung der Gedenkstätten durch das Land erfolgt, und gegebenenfalls die zusätzliche Projektförderung im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Bund und Bayern aufgeteilt wird. Im Falle anderer Gedenkstätten aber, etwa Neuengamme und Bergen-Belsen, erfolgt diese Aufteilung nicht; die Projektförderung erfolgt in diesem Falle zu 100% durch den Bund, weil die institutionelle Förderung durch das Land sozusagen als Gegenfinanzierung verstanden wird.

Da prinzipiell die Förderung von KZ-Gedenkstätten und anderen Gedenkstätten des NS-Terror systems sowie von Gedenkstätten, die an die SED-Diktatur bzw. an die Opposition gegen totalitäre Systeme erinnern, erwünscht ist, sollte hier für die Förderung kein Unterschied gemacht werden. Die Unterschiede ergeben sich aus der jeweiligen Bedeutung der Gedenkstätte im überregionalen Maßstab. Sie sind also jeweils sachlich zu begründen, wobei selbstverständlich im o. g. Sinne ein Akzent auf die Förderung von Gedenkstätten gelegt werden kann, die für beide Diktaturen symbolisch sind. Einzubeziehen sind dabei auch solche Orte, die nicht oder nicht in erster Linie für den Unterdrückungsapparat der SED-Diktatur stehen, sondern schon während der sowjetischen Besatzungszeit oder von sowjetischen Besatzungsbehörden benutzt worden sind. In diesem Sinne könnten auch die deutschen Partner der russischen Menschenrechts- und Erinnerungsorganisation „Memorial“ unterstützend einbezogen werden (z. B. in Potsdam).

4) Wie sollte der Prozeß der Weiterführung des Gedenkstättenkonzepts organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben, um die finanziellen Belastungen zu verteilen?

Die Weiterführung des Konzepts könnte auf einer Vorlage beruhen, die die Gedenkstättenkommission (gegebenenfalls mit zusätzlichen Experten) auf der Grundlage des bisherigen Konzepts unter Einbeziehung des CDU/CSU-Antrags und der Ergebnisse der Anhörung durch den Deutschen Bundestag erarbeitet.

Einen Finanzausgleich zwischen Bundesländern zur Verteilung finanzieller Belastungen halte ich für problematisch, weil einige Länder bereits eine ganze Reihe von Gedenkstätten institutionell fördern. Diese besonders engagierten Länder würden dann zusätzlich belastet werden. Für Bayern gilt das beispielsweise für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, aber auch für Dokumentationen, die nicht unter die Rubrik Gedenkstätten fallen, jedoch eine vergleichbare Aufgabe für Information und Politische Bildung besitzen, beispielsweise die umfassend angelegte Dokumentation zur nationalsozialistischen Diktatur, die das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin auf dem Obersalzberg errichtet hat, oder das zum erheblichen Teil von Bayern geförderte Dokumentationszentrum des ehemaligen NSDAP-Parteitagsgeländes in Nürnberg.

5) Wie bewerten Sie die Einbindung von NS- und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?

Vergleichende Diktaturforschung ist ein fester Bestandteil der Zeitgeschichtsforschung (vgl. dazu Horst Möller, Demokratie- und Diktaturforschung im 20. Jahrhundert, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003), S. 29 – 50). Es handelt sich hier allerdings um ein Forschungsfeld, das trotz vieler Beiträge seit dem in den 1930er Jahren vor allem in den USA entwickelten Totalitarismusmodell noch viele Desiderate aufweist. Der Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen seit 1989/91 hat eine Reihe von Neuansätzen zur vergleichenden Diktaturforschung gebracht, die weniger theoretisch als empirisch orientiert sind. Solche komparativen Fragestellungen müssen selbstverständlich in das Gedenkstättenkonzept einfließen. Jede Dogmatisierung komparativer Modelle sollte jedoch vermieden werden. Klar ist auch, daß die Verbrechen einer Diktatur nicht die Verbrechen der anderen legitimieren oder verharmlosen.

Es ist durchaus sinnvoll, die Gedenkstätten beider Diktaturen in ein Gesamtkonzept einzubeziehen, da sie Teil der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts sind. Eine Gleichsetzung weder des Gedenkstättenotypus noch der Inhalte ist selbstverständlich ausgeschlossen: Was sollte zum Beispiel bei der Gedenkstätte zur deutschen Teilung in Marienborn

einerseits und andererseits den Gedenkstätten des ehemaligen KZ Dachau als erstem Terrorinstrument des NS-Regimes und des ehemaligen KZ Buchenwald, das zunächst zum Unterdrückungsapparat der NS-Diktatur und schließlich der sowjetischen Besatzungsherrschaft wurde, verglichen werden? Wesentlich für die Einbeziehung sind also nicht verfehlte Gleichsetzungen, sondern zum einen die Zugehörigkeit zur deutschen Vergangenheit, zum anderen der antitotalitäre Grundkonsens.

Selbstverständlich sind auch Gedenkstätten, die an die Opposition in totalitären Regimen erinnern, nicht mit deren Repressionsapparaten und Gedenkstätten wie der "Topographie des Terrors" oder dem "Haus der Wannseekonferenz" in Berlin zu vergleichen.

Ein gemeinsames Konzept erstreckt sich vor allem auf Organisation und Finanzplanung, nicht aber auf die je spezifischen Inhalte, die etwa bei Informations- und Dokumentationsstätten, z. B. beim „Zentrum gegen Vertreibungen“, einen anderen Charakter hätten.

Ein Gesamtkonzept hätte den Vorteil, auch die DDR-Diktatur und die aus ihr zu ziehenden politischen Lehren als gesamtdeutsche Aufgabe – und nicht nur die der neuen Bundesländer! – zu begreifen.

Die Nutzung historischer Erinnerung für das Gedenken an die Opfer und die politische Bildung muß sich der gesamten deutschen und europäischen Geschichte stellen.

Im Vergleich zu den Gedenkstätten nimmt ohnehin das „Mahnmal für die ermordeten Juden Europas“ zum Gedenken und zur Information über den millionenfachen Massenmord an den europäischen Juden als singuläres Verbrechen eine Sonderstellung ein und steht zurecht im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit.

6) Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Eine Vernetzung der Gedenkstätten müßte, soweit sie über die wünschbare Dokumentation aller Gedenkstätten hinausgeht, die zur wechselseitigen Information dient, zunächst themenbezogen sein. Dazu gehören der jeweilige Diktaturtypus ebenso wie museumstechnische oder methodische Fragen. Informationen bzw. gemeinsame Veranstaltungen oder Kolloquien zu spezifischen Fragen sollten dann jeweils in allen Gedenkstätten dokumentiert werden und auch in eine entsprechende Datenbank für die Gedenkstättenkommission eingespeist werden. Eine zusätzliche organisatorische Form birgt die Gefahr der Bürokratisierung und sollte vermieden werden.